



Protokollauszug Gemeinderat vom 16. Dezember 2024

Archiv Nr. 1.1.2.5./GRB.-Nr. 171

ERLASSE DER GEMEINDE/AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN GESCHÄFTS- UND KOMPETENZENREGLEMENT DES GEMEINDERATS SOWIE GESCHÄFTSREGLEMENT DER GESCHÄFTSLEITUNG, ÜBERARBEITUNG

1 Ausgangslage

Per 1. Januar 2025 wird die neue Verwaltungsorganisation mit sechs Verwaltungsabteilungen definitiv eingeführt. In diesem Zusammenhang muss das Geschäfts- und Kompetenzenreglement (GKR) des Gemeinderats überarbeitet werden. Ebenso ist zu prüfen, ob gleichzeitig eine Anpassung des Reglements der Geschäftsleitung sinnvoll und notwendig ist.

2 Rechtliche Grundlage

Das GKR und das Reglement der Geschäftsleitung dienen der Geschäftsleitung wie auch der Verwaltung als Basis für ihr Handeln. Im GKR ist das Funktionendiagramm über die Aufgaben-, Kompetenzen-, und Verantwortungen sowie die Finanzkompetenzen geregelt und für die einzelnen Funktionen festgehalten.

Das GKR muss aufgrund der Verschiebungen der Aufgaben in andere Abteilungen, aber auch aufgrund der neuen Abteilungsstrukturen angepasst werden. Gleichzeitig ist es sinnvoll, die Erfahrungen der letzten drei Jahre seit Einführung der Geschäftsleitung einfließen zu lassen. Die Verwaltungsanalyse empfiehlt zudem konsequentes Delegieren von Aufgaben in den Abteilungen, was ebenfalls in der Überarbeitung berücksichtigt werden soll.

3 Überprüfung Geschäfts- und Kompetenzenreglement des Gemeinderats

Anpassungsvorschläge der GL:

- Art. 7 Offenlegung Interessenbindung: Die Geschäftsleitung regt an, die 5 % Begrenzung zu hinterfragen. Je nach Firmenbeteiligung kann 5 % schon wesentlich sein (als Bsp. sei eine Beteiligung bei einer Pharmafirma genannt).
- Art. 23: Anpassung an die gemäss Kommunikationskonzept aktuelle Kommunikationsform.
- Art. 35: Die Personalverordnung und das Personalreglement regeln, welche Mitarbeitenden nach dieser angestellt werden. Es braucht deshalb im Geschäfts- und Kompetenzenreglement keine konkrete Aufzählung.
- Art. 51: Bei den Finanzkompetenzen für Beträge innerhalb des Budgets benötigt die neue Leitung Steuern dieselben Finanzkompetenzen wie der ehemalige Abteilungsleiter, damit die Aufgaben speditiv erledigt werden können.

Die Bereichsleiterin Liegenschaften hat ebenfalls sehr oft hohe Rechnungen und sinnvollerweise könnte für beide Bereichsleitenden dieselben Kompetenzen innerhalb des Budgets definiert werden.

Die Abstufungen sollen von unten nach oben moderat angehoben werden, sodass das Gefüge im Gesamten stimmt. Im Maximum soll ein Ressortvorsteher, ein Ausschuss und die Geschäftsleitung CHF 60'000 (heute CHF 50'000) sprechen können. Das Anheben der Kompetenzen hätte eine Auswirkung und Entlastung für die Ressortvorstehenden im Visumsbereich. Ausserhalb des Budgets sind keine Anpassungen vorgeschlagen.

- Art. 53 und 54: Bei den Kreditfreigaben und - abrechnungen sollen Anpassungen aufgrund der Praxiserfahrung der letzten beiden Jahre erfolgen.

7 Erwägungen des Gemeinderats zum Geschäfts- und Kompetenzenreglement

Der Gemeinderat hat die Vorschläge der Geschäftsleitung in Bezug auf die Anpassung des GKR geprüft und ist mit diesen teilweise einverstanden. Folgende Anpassungen sind in die vorliegende Version eingeflossen:

- Art. 7 Beteiligung weniger als 5 % wird gestrichen
- Art. 23 Ergänzung von Abs. 3
- L. AKV Funktionendiagramm: Diverse kleinere Anpassungen bei der Mitwirkung oder Antragstellung wurden ergänzt oder verschoben (Siehe Aktenbeilage). Beim neu eingefügten Punkt Sonderrechte öffentlicher Grund (Tiefbau) wurde der Entscheid zum Gemeinderat verschoben.

Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll und auch effizienzfördernd, wo immer möglich Aufgaben in die Verwaltung zu delegieren. Diese Empfehlung ist auch dem Bericht der Verwaltungsanalyse zu entnehmen. Die Schulpflege wird deshalb ersucht, ihre Kompetenzmatrix auf Delegationsmöglichkeiten auch hin zur Geschäftsleitung entsprechend zu überprüfen.

Nach der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 (Reduktion von sieben auf sechs Mitglieder des Gemeinderats), muss das GKR auf Beginn der neuen Legislatur (1. Juli 2026) nochmals überarbeitet werden, da die Ressortstruktur angepasst werden muss. Weitere notwendige organisatorische Massnahmen möchte der Gemeinderat aber bereits nach der Abstimmung angehen und plant sodann einen vertieften Abgleich mit dem Organisationsstatut der Schule.

Das GKR des Gemeinderats ist in der vorliegenden Version stimmig und kann genehmigt werden.

8 Erwägungen des Gemeinderats zum Geschäftsreglement der Geschäftsleitung

Die Anpassungsvorschläge im Geschäftsreglement der Geschäftsleitung werden teilweise gutgeheissen. Folgende Anpassungen sind in die vorliegende Version eingeflossen:

- Art. 6 Abs. 3 Der eingefügte Satz wird in Art. 8 Abs. 6 verschoben.
- Art. 13 Zustellung Traktandenliste an den Gemeinderat wird belassen

Das Geschäftsreglement der Geschäftsleitung ist in der nun bereinigten Version stimmig und kann ebenfalls genehmigt werden.

BESCHLUSS

1. Das überarbeitete Geschäfts- und Kompetenzenreglement des Gemeinderats wird in der vorliegenden Fassung, Version vom 16. Dezember 2024, genehmigt und auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.
2. Das Geschäftsreglement der Geschäftsleitung wird in der vorliegenden Fassung, Version vom 16. Dezember 2024, genehmigt und auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.
3. Die Schulpflege wird ersucht, im Rahmen der Überprüfung ihres Organisationsstatus die Delegation von Aufgaben an die Geschäftsleitung bzw. ein Antragsrecht für die Geschäftsleitung zu prüfen.
4. Die Leiterin Zentrale Dienste wird beauftragt, die amtliche Publikation nach § 7 des Gemeindegesetzes vorzunehmen.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist: teilweise öffentlich
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Gemeinderatsbulletin und amtliche Publikation

3. Kurztext für Infobulletin des Gemeinderats:
Der Gemeinderat hat das Geschäfts- und Kompetenzenreglement aufgrund der Reorganisation der Verwaltung, Reduktion von sieben auf sechs Verwaltungsabteilungen, auf den 1. Januar 2025 angepasst. Gleichzeitig wurde auch das Geschäftsreglement der Geschäftsleitung überprüft und auf die aktuelle Struktur angepasst. Beide Reglemente treten auf den 1. Januar 2025 in Kraft. Die amtliche Publikation der revidierten Reglemente ist bereits erfolgt.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Marlis Dürst
5. Mitteilung an (unter Beilage des GKR und des Reglements der Geschäftsleitung)
Rechnungsprüfungskommission
Schulpflege
Gemeinderat
Geschäftsleitung
Abteilungs- und Teamleitungen
Leiterin Zentrale Dienste (Nachführung Systematische Rechtssammlung, Behördenhandbuch und amtliche Publikation)
Geschäftsleiterin (Akten)

GEMEINDERAT
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Gemeindepräsidentin



Marlis Dürst

Geschäftsleiterin



Heidi Duttweiler

Versand 19. Dezember 2024